

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer**

Band (Jahr): **32 (2005)**

Heft 6

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Uhren. Käse. Banken. Haben wir etwas vergessen?

Im Prinzip nein. Nach wie vor werden schweizerische Tugenden wie Zuverlässigkeit, Qualität, Diskretion und Innovation hoch geschätzt. Vor allem im Ausland und erst recht in unserem Business: Sprachdienstleistungen. Unsere Übersetzungen entscheiden über Sympathie, Akzeptanz und Erfolg. Egal, ob es sich um wirtschaftliche, juristische, pharmazeutische oder Werbetexte geht. Nur ein Klischee ist inzwischen obsolet: die hohen Preise.

An wen immer Sie Ihre Botschaft richten: CLS Communication AG hilft Ihnen, erfolgreich zu kommunizieren.

Business-Nummer Schweiz: +41-(0)848 205 000

www.cls-communication.com



Weltweiter Krankenversicherungsschutz, mit freier Arzt- & Krankenhauswahl

Seit der Einführung des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) 1996 dürfen Personen, die im Ausland wohnen, nicht mehr grundversichert werden. Um diese Lücke zu füllen, haben viele Schweizer Krankenversicherungen eine auf 2, 3 oder 6 Jahre befristete Auslanddeckung angeboten. Nach Ablauf dieser Frist erlöscht die Versicherungsdeckung.

Eine Deckung nach Schweizer Standard im Ausland zu finden ist oftmals schwierig. Zudem könnte das Alter oder die Krankengeschichte das Vorhaben vereiteln.

IHI und ASN haben zusammen mit INTRAS und Sanitas eine Lösung entwickelt:

Alle Zusatzversicherten der INTRAS und Sanitas können bis zum Eintrittsalter von 79 Jahren **ohne Gesundheitsprüfung**, in die internationale Krankenversicherung „International Swiss Medical“ der IHI (International Health Insurance danmark a/s) wechseln.

Weitere Vorteile von „International Swiss Medical“:

- weltweiten Versicherungsschutz bei völlig freier Wahl von Spezialisten, Krankenhäusern usw.,
- uneingeschränktem Versicherungsschutz - unabhängig von beruflicher Tätigkeit, Freizeitgestaltung und ausgeübten Sportarten,
- garantierte Verlängerung des Versicherungsschutzes auf Lebenszeit - unabhängig von Alter und Gesundheitszustand.

Sind Sie interessiert?

Bitte kontaktieren Sie die ASN AG.

ASN AG
Service for Expatriates
Bederstrasse 51
CH - 8002 Zürich
Tel. +41 43 399 89 89
Fax +41 43 399 89 88
E-Mail: info@asn.ch